

# HYGIENEKONZEPT

gemäß § 7 Absatz 1 Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 14. August 2021

## ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

<i>Veranstaltungsort</i>	Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart
<i>Veranstalter</i>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat 23 (Berufliche Weiterbildung)
<i>Verantwortlicher Ansprechpartner des Veranstalters</i>	Dietmar Stengele, Katrin Hameister, Oliver Langer
<i>Veranstaltungsname</i>	Forum Netzwerk@BW
<i>Veranstaltungsdatum</i>	29.10.2021
<i>Veranstaltungsbeginn</i>	10:00 Uhr, mit entsprechendem Vorlauf
<i>Veranstaltungsende</i>	16:30 Uhr, mit entsprechendem Nachlauf
<i>Veranstaltungsraum / -räume</i>	König-Karl-Halle Berta-Benz-Saal  Mia-Seeger-Saal (Mittagessen, Pausen)
<i>Anzahl Teilnehmer</i>	Vorauss. 240 in Präsenz
<i>Anzahl Beschäftigte / Beauftragte des Veranstalters</i>	5
<i>Anzahl Mitwirkende (Referenten, Podiumsteilnehmer, Künstler u. ä.)</i>	Ca. 28
<i>Bestuhlungsart (nach Räumen getrennt)</i>	König-Karl-Halle: mind. 240 Berta-Benz-Saal: ca. 120  In Reihen, Plenarbestuhlung

Beschreibung der Veranstaltung	Hybride Veranstaltung (wahlweise Teilnahme in Präsenz oder mobil) Fachvorträge zu aktuellen Themen der Beruflichen Weiterbildung
--------------------------------	---

## MAßNAHMEN

Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bei Veranstaltungen mit bis zu 5000 Personen kann die baurechtlich zulässige Personenkapazität der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsflächen auf Grundlage dieses Hygienekonzepts vollständig ausgelastet werden. Die maximale Personenzahl ergibt sich aus dem für den Veranstaltungsraum jeweils baurechtlich genehmigten Bestuhlungs- bzw. Möblierungsplan.</li> <li>▶ Begrenzung auf max. 240 Teilnehmer in Präsenz</li> <li>▶ Berta-Benz-Saal max. 120 Teilnehmer in Präsenz (aus den 240: geteilte gleichzeitige Vorträge)</li> </ul>
Regelung von Personenströmen  Umsetzung der Abstandsempfehlung oder anderer Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausschilderung getrennter Ein- und Ausgang in das Veranstaltungsgebäude im Eingangsfoyer durch Vermieter.</li> <li>▶ Ausschilderung getrennter Treppenauf- und Treppenabgang im Haupttreppenhaus des Veranstaltungsgebäudes durch Vermieter.</li> <li>▶ Anbringung von Abstandshinweisen vor dem Zutritt in das Veranstaltungsgebäude und auf den Fluren des Veranstaltungsbereichs im 1. und 2.OG durch den Vermieter.</li> <li>▶ Anbringung eines Hinweises, dass die Nutzung der Personenaufzüge jeweils nur einer Person gleichzeitig gestattet ist, durch den Vermieter.</li> <li>▶ Ausstattung des Empfangstresens im Eingangsfoyer EG mit einer umlaufenden Trennvorrichtung aus Plexiglas durch den Vermieter.</li> <li>▶ Maskenpflicht in allen öffentlichen Bereich im Gebäude und in Veranstaltungsräumen während der Dauer der Veranstaltung auch am Sitzplatz).</li> <li>▶ An der Veranstaltung dürfen nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Jeder Besucher / jede Besucherin muss vor Zutritt zu der Veranstaltung einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Veranstalter ist zur Überprüfung des Nachweises verpflichtet.</li> <li>▶ Nutzung von Plexiglas-Scheiben an Anmeldecouthern .</li> <li>▶ Vorgabenverpflichtung bei der Onlineanmeldung und Zugangskontrolle 3 G durch externen Dienstleister (Royal-Service)</li> </ul>
Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Vermieter lässt den / die Veranstaltungsraum / -räume und alle Außenfenster im Veranstaltungsraum eine Stunde vor Mietbeginn durch eigenes Personal öffnen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Vermieter lässt in Veranstaltungsräumen ohne Außenfenster Klima- / Belüftungsanlagen eine Stunde vor Mietbeginn durch eigenes Personal einschalten.</li> </ul>
<i>Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen einschließlich der Sanitärbereiche</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Desinfektion kleiner veranstaltungstechnischer Geräte (Handmikrofone, Kabel, Adapter, Presenter, Fernbedienung u.ä.) aus dem Bestand des Vermieters vor der Weitergabe an Kunden in einer UV-Desinfektionsbox.</li> <li>▶ Desinfektion von Oberflächen und Bedienelementen von festen oder mobilen Rednerpulten mit integrierter Technik aus dem Bestand des Vermieters vor der Übergabe an Kunden</li> <li>▶ Reinigung bzw. Desinfektion der Tür- und Fenstergriffe, Touch-Bedienfelder und Telefone im Multifunktionspanel und Tischoberflächen in Veranstaltungsräumen eine Stunde vor Mietbeginn und Dokumentation der selbigen durch den Vermieter.</li> <li>▶ Zur Händedesinfektion stellt der Vermieter am Veranstaltungstag zwei Desinfektionsmittelspender im Eingangsfoyer des Veranstaltungsgebäudes sowie jeweils einen Desinfektionsmittelspender in den Vorräumen der Toiletten im Veranstaltungsbereich im 1. und 2. OG bereit.</li> <li>▶ Reinigung der Toiletten mindestens einmal täglich am Vormittag sowie Nachfüllen von Seife und nicht wiederverwertbaren Papierhandtüchern durch den Vermieter.</li> </ul>
<i>Rechtzeitige und verständliche Information über die generellen Hygienemaßnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aushang von Infektionsschutz- und Hygieneinformationen am Empfangstresen und auf allen Toiletten im Veranstaltungsbereich (EG – 4.OG).</li> <li>▶ Ergänzende Infektionsschutz und Hygienebestimmungen in den Mietbedingungen.</li> </ul>
<i>Konkrete Durchführung Datenverarbeitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Veranstalter führt eine Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO durch.</li> <li>▶ Auskunftsbogen des WM für Präsenzteilnehmer muss vorab oder vor Ort ausgefüllt werden</li> </ul>
<i>Gastronomisches Angebot im Rahmen der Veranstaltung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Restaurant Logo unter Berücksichtigung der CoronaVO</li> </ul>

**Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, die Veranstalterin, dass er/sie die Ergänzenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen für Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen hat.**

Stuttgart, den 15.09.21

gez. Dietmar Stengele

Ort, Datum Unterschrift

**Das Hygienekonzept lag dem Vermieter vor der Veranstaltung vor.**